

**Kooperationsvereinbarung zum  
regionalen Bildungsmanagement  
zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helmstedt,  
Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg und  
dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**

## **Präambel**

Demografischer Wandel, berufliche Innovation und der Megatrend Studium einerseits und der steigende Bedarf der Wirtschaft andererseits machen insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen (BBS) eine strukturelle Weiterentwicklung erforderlich.

Diese Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, für ein umfassendes regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu sorgen. Dabei ist in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis des Angebotes zu achten. Aus diesem Grund wird auf einen breit angelegten Dialogprozess gesetzt, um die Berufliche Bildung zu stabilisieren und zu stärken.

1. Eine mittel- bis langfristige Ausrichtung für berufsbildende Schulen bedarf aufgrund der ihr innewohnenden Komplexität eines Planungsansatzes, der die unterschiedlichen Interessenslagen und Einflussfaktoren aufgreift.
2. Dazu ist es nötig, nach größtmöglichem Konsens zu streben, ohne dabei planerische, politische und finanzielle Vorgaben außer Acht zu lassen.
3. Dabei gilt es, sowohl den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen zu entsprechen, als auch auf den ressourcenschonenden Umgang zu achten, sowie neben den prognostizierten demografischen auch mögliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die Qualität der beruflichen Bildung für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Unternehmen der dualen Berufsausbildung sichern. Dies soll durch gemeinsam getroffene Maßnahmen und durch die Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Beschulungsmodellen gesichert werden. Die demographische, wirtschaftliche und technische Entwicklung erfordert eine Anpassung einzelner Standorte und Ausbildungen innerhalb des Angebotsnetzes der Beruflichen Bildung, um langfristig hochwertige Ausbildung vorhalten zu können.

Diese Kooperationsvereinbarung steht für ein klares Commitment der Schulträger der unterzeichnenden Gebietskörperschaften, bei der Errichtung, Erweiterung oder Aufhebung von Bildungsangeboten an Berufsbildenden Schulen einen regionalen Dialog zu führen und eine regionale Maßnahmenplanung der beruflichen Bildung zu entwickeln.

Partner in diesem Dialog sind neben den Schulträgern die Berufsbildenden Schulen, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, die Innungen und Kammern sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig.

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausbildungsortnahes sowie qualitativ hochwertiges Angebot im berufsbildenden Schulwesen der Region vorzuhalten.

Die Schulträger entwickeln dazu im wechselseitigen Einvernehmen einen kontinuierlichen Prozess und nutzen die Gremien des Arbeitskreises der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner, um Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

## Leitlinien

---

### Die Kooperationsvereinbarung...

1. ...trägt zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Angebots beruflicher Bildung in den beteiligten Gebietskörperschaften bei.
2. ... wirkt auf eine ausgewogene Verteilung der Angebote zur beruflichen Bildung der sich hier vereinbarenden Gebietskörperschaften hin.
  - a. bezogen auf Berufsbildende Schulen und Schulformen
  - b. bezogen auf die Struktur der beruflichen Ausbildungsgänge.
3. ... unterstützt die Umsetzung eines Angebotes, das insbesondere vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten und Mobilitätsangebote für die Berufsschülerinnen und -Schüler als zentralen Aspekt berücksichtigt.
4. ... unterstützt die Etablierung und – in Abhängigkeit der demografischen und wirtschaftlichen Prozesse vor Ort – die (Weiter-)Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle.
5. ... ermöglicht eine mittel- und langfristige Planung zur Ausweisung tragfähiger Beruflicher Schulzentren und Bildungsgänge.
6. ... legt die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank als Grundlage der Entscheidungsfindung fest.
7. ... wird unter partizipativer Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure umgesetzt.

## **Gremien**

---

### **Arbeitskreis schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten**

1. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Region treffen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis.
2. Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich.
3. Den Arbeitskreis leiten eine aus ihren Reihen gewählte Vertreterin oder ein Vertreter und eine Stellvertretung für eine Dauer von zwei Jahren.
4. Der Schulträger, der die Leitung des Arbeitskreises übernimmt, stellt auch die Geschäftsführung.
5. Der Regionalverband Großraum Braunschweig und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig werden zu den sie betreffenden Themen beteiligt.

### **Arbeitsgruppe Fachplanerinnen und Fachplaner – BBS**

1. Eine Arbeitsgruppe aus mit der Fachplanung betrauten Personen bereitet die Beratung im Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten vor.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens viermal pro Jahr.
3. Sie benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher und zwei gleichberechtigte Stellvertretungen für eine Dauer von zwei Jahren. Dieser Sprecherkreis übernimmt die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe.
4. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig und der Regionalverband Großraum Braunschweig sind zu den sie betreffenden Themen zu beteiligen.

## **Prozessbeschreibung**

---

### **Errichtung neuer Bildungsangebote und die Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle**

1. Die Errichtung neuer Bildungsangebote mit regionaler Bedeutung wird dem Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten frühzeitig angezeigt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens über neu zu errichtende Bildungsangebote und zukunftsorientierte Beschulungsmodelle zu erzielen. Der Regionalverband Großraum Braunschweig wirkt gegebenenfalls moderierend dabei mit.
2. Die Errichtung neuer Bildungsangebote wird auf Basis der Leitlinien in der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner vorberaten. Hierbei sind die Auswirkungen auf andere berufsbildende Schulen darzustellen, der gemeinsame Dialog mit den Schulen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig zu führen und ein gemeinsamer Vorschlag vorzulegen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Beschulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger und unter Beteiligung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

### **Aufhebung, Erweiterung und Zusammenlegung von Bildungsangeboten sowie Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle**

1. Überlegung zur Aufhebung, Erweiterung oder Zusammenlegung bestehender Bildungsangebote sowie zur Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle werden dem Arbeitskreis rechtzeitig angezeigt.
2. Soweit die Überlegung von regionaler Bedeutung ist, findet ein Dialog dazu im Rahmen des Arbeitskreises der Dezernentinnen und Dezernenten statt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens hierüber zu erzielen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Beschulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger.

### **Datengrundlage – Monitoring**

1. Die Entscheidungen werden auf Basis empirischer Daten vorbereitet.
2. Dazu wird eine zentrale Datenbank eingerichtet, die von allen beteiligten Schulträgern als Planungsgrundlage und zur Vorbereitung der Beratungen genutzt wird.
3. Die Datenbasis soll mit Unterstützung des Landes Niedersachsen weiter optimiert werden, um die Erkenntnisgewinne zu erhöhen.

## Abschluss

---

### **Evaluation**

Der Prozess unterliegt einer **regelmäßigen Evaluation** und soll kontinuierlich verbessert werden.

### **Bereitstellung von Ressourcen**

Die einzelnen Gebietskörperschaften stellen für das Vorhaben des regionalen Bildungsmanagements die notwendigen Ressourcen bereit.

## **Unterzeichnende Gebietskörperschaften und weitere Akteure**

---

---

**Stadt Braunschweig**

---

**Landkreis Gifhorn**

---

**Landkreis Goslar**

---

**Landkreis Helmstedt**

---

**Landkreis Peine**

---

**Stadt Salzgitter**

---

**Landkreis Wolfenbüttel**

---

**Stadt Wolfsburg**

---

**Regionales Landesamt für  
Schule und Bildung Braun-  
schweig**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helmstedt, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**